



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 070/2013

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

06.05.2013

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	15.05.2013	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2013	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	23.05.2013	Entscheidung

U3-Ausbauplanung im Ortsteil Lette und im Kindergarten St. Lamberti

Beschlussvorschlag:

1. An dem Beschluss, im St. Johannes-Kindergarten in Lette durch einen Anbau 10 zusätzliche Plätze in Gruppenform II zu schaffen (Vorlage 278/2012), wird festgehalten, mit dem Ziel, dass unmittelbar nach Fertigstellung der Maßnahme die Plätze als U3-Plätze in Betrieb gehen.
2. Eine notwendige Überschreitung der bisher kalkulierten Baukosten (200.000 €) wird in Höhe von bis zu _____ genehmigt und von der Stadt Coesfeld getragen. Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben wird in dieser Höhe gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2013 zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im investiven Budget des Fachbereichs 51.
3. Es wird beschlossen, im St. Lamberti-Kindergarten durch einen Anbau 10 zusätzliche U3-Plätze in Gruppenform II zu schaffen, mit dem Ziel, dass unmittelbar nach Fertigstellung der Maßnahme die Plätze als U3-Plätze in Betrieb gehen sollen.
4. Der Ausschuss stellt fest, dass beide Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Sicherstellung des Rechtsanspruches gem. § 24 SGB VIII erforderlich sind.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes und der Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti jeweils für die Anbaumaßnahme zu vereinbaren, dass im Falle einer gerichtlich bestätigten Rückforderung von Fördermitteln aufgrund der Nichtinanspruchnahme von geförderten U3-Plätzen die Stadt den Einrichtungsträger von Rückforderungsansprüchen freistellt.

Sachverhalt:

U3-Ausbau St. Johannes, Lette

Der Ausschuss hat am 30.11.2012 beschlossen (Vorlage 278/2012), im Ortsteil Lette im St. Johannes-Kindergarten durch einen Anbau 10 zusätzliche u3-Plätze in Gruppenform II zu schaffen und den Eigenanteil in Höhe von 20.000,- € seitens der Stadt zu übernehmen. Dabei ging man von Gesamtkosten in Höhe von 200.000,- € aus.

Nach der inzwischen vorliegenden detaillierteren Kostenberechnung wird die Gesamtsumme jedoch deutlich höher ausfallen. In einem Gespräch zwischen Verwaltung, Träger und Architekten wurden im Anschluss noch Einsparpotentiale gesucht und Reduzierungen insbes. bezüglich der Raumgrößen vereinbart. Der Grundriss ergibt sich aus der Anlage 1. Wie hoch die Kosten nach dieser Reduzierung sein werden, muss noch ermittelt werden. Es wird mit einer Erhöhung zwischen 15 und 25 % gerechnet. Eine genauere Summe kann voraussichtlich in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales mitgeteilt werden. Eine Kostenbeteiligung des Trägers scheidet mangels Rücklagen und kirchenaufsichtlicher Genehmigungsfähigkeit aus.

Mit Bescheid vom 14.03.2013 hat das Landesjugendamt der Stadt Coesfeld eine Zuwendung in Höhe von 180.000,- € aus Bundesmitteln für die investive Maßnahme in Lette bewilligt. Die Stadt hat diese Zuwendung noch mittels Zuwendungsbescheid an den Träger weiterzuleiten. In den Nebenbestimmungen des Bescheides des Landesjugendamtes vom 14.03.2013 findet sich, erstmalig in den Zuwendungsbescheiden, folgende Passage:

„Der Zuwendungsbescheid ergeht unter der Maßgabe, dass die U3-Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme mit Bundes- und Landesmitteln gefördert worden sind, als U3-Plätze in Betrieb gegangen sind bzw. nach derzeitigen Stand der Jugendhilfeplanung unmittelbar nach Fertigstellung der geförderten Maßnahme in Betrieb gehen sollen.“

Diese neue Bestimmung interpretiert die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.02.2013 „Inbetriebnahme von geförderten Plätzen für Kinder unter drei Jahren“ (Vorlage 026/2013, Anlage 3). Darin wird eine Rückforderung der Investitionsmittel für den U3-Ausbau angekündigt, wenn Plätze, die im Rahmen des Investitionsprogramms 2008 – 2013 geschaffen wurden, aber zum 01.08.2013 bzw. 01.08.2014 nicht genau für diesen Zweck in Betrieb genommen werden.

Bereits in der Vorlage 026/2013 und in der Ausschusssitzung am 12.03.2013 wurde erörtert, dass sich nicht sicher sagen lässt, welche Folgen der Erlass für die Stadt Coesfeld hat bzw. haben kann. Auf die sich für Coesfeld darstellende Situation der errichteten und der bisher in Anspruch genommenen U3-Plätze wird Bezug genommen (s. auch Niederschrift der Ausschusssitzung vom 12.03.2013). Dabei sollen an dieser Stelle die unterschiedlichen Deutungen und kritischen Anmerkungen nicht wiederholt werden. Festhalten lässt sich aber, dass stadtweit z.B. zum 01.08.2013 voraussichtlich 32 investiv geförderte U3-Plätze noch nicht in Anspruch genommen werden, nach der Bedarfsplanung aber für die U3-Betreuung in Zukunft benötigt werden.

Mit der Bezugnahme des o.g. konkreten Förderbescheides auf die Inbetriebnahme aller im Jugendamtsbezirk der Stadt Coesfeld geförderten U3-Plätze wird die genannte Unsicherheit in die konkrete Maßnahmenförderung hineingetragen. Die gewählte Formulierung der o.g. „Maßgabe“ bietet erneute Interpretationsspielräume, die auch nach Rückfragen mit dem Landesjugendamt nicht abschließend geklärt werden konnten. Die Verwaltung kann vor diesem Hintergrund nicht ausschließen, dass für Plätze, die – wie hier - mit Mitteln des Investitionsprogramms geschaffen werden sollen, später Rückforderungsansprüche erhoben werden.

Festzuhalten ist aber, dass sich in der Sache an der Bedarfssituation zur Schaffung weiterer U3-Plätze im Ortsteil Lette (Vorlage 278/2012) hingegen nichts geändert hat. Die Verwaltung geht für eine bedarfsgerechte Versorgung in Lette weiter davon aus, dass diese fünfte Gruppe am St. Johannes-Kindergarten erforderlich ist. Das gilt insbesondere, um Kindern im Alter unter 2 Jahren eine Betreuungsmöglichkeit in Lette zu geben.

Im Zuwendungsbescheid des Landesjugendamtes vom 14.03.2013 wird außerdem eine weitere neue, einrichtungsbezogene und rechtsverbindlich abzugebende Erklärung als Bedingung für die Auszahlung der Fördermittel vorgeschrieben. Diese lautet:

„Es wird bestätigt, dass die Plätze, die mit der durch diesen Zuwendungsbescheid geförderten Maßnahme geschaffen werden, nach derzeitigem Stand der Jugendhilfeplanung unmittelbar nach Fertigstellung der Maßnahme als U3-Plätze in Betrieb gehen sollen.“

(Auch diese Formulierung ist nicht eindeutig. Meint „unmittelbar nach Fertigstellung“ den Tag der offiziellen Eröffnung oder ist der 01.08. gemeint, auf den im o. g. Erlass konkret Bezug genommen wird? Meint „in Betrieb gehen“ das Zur-Verfügung-Stellen des Platzes für ein U3-Kind oder die Belegung durch eines?)

Beide Vorgaben, sowohl die sich auf die Gesamtstadt beziehende „Maßgabe“ als auch die einrichtungsbezogene „Erklärung“, nehmen Bezug auf den „derzeitigen Stand der Jugendhilfeplanung“. Jugendhilfeplanung, verstanden als Kreislauf von Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmeplanung (§ 80 SGB VIII), ist ein fortwährender kontinuierlicher Prozess, der sich auf Zeiträume bezieht. In besonderer Weise kommt dabei zum Tragen, dass zur Befriedigung des Bedarfs die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen sind. Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann (§ 80 Abs. 1, Ziff. 3 SGB VIII).

Insoweit muss es aus Sicht der Verwaltung auf eine sachgerechte zukunftsorientierte Jugendhilfeplanung ankommen.

Von einer solchen hängen im Übrigen auch die Einrichtungsträger ab, die die U3-Ausbaumaßnahmen letztendlich umsetzen und daher von evtl. Rückforderungsansprüchen am Ende der Kette betroffen sein könnten.

Die vorliegende Unsicherheit hinsichtlich der Ausfinanzierung der erforderlichen U3 Plätze wirkt sich daher insbesondere bei den Einrichtungsträgern aus. Diese weisen darauf hin, dass ihnen nicht ein Rückforderungsrisiko auferlegt werden könne, erst recht nicht, wenn – wie oben beschrieben - Fördermaßgaben auf die stadtweite Inanspruchnahme von U3-Plätzen abstellen. Aber auch die U3-Platzbelegung in einer konkreten Einrichtung ist abhängig von den Entscheidungen auf Ebene des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, der z.B. zum 15.03. eines Jahres über die Einrichtungsbudgets entscheidet.

Die Planungsverantwortung liegt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe, also der Stadt Coesfeld. Rechtsansprüche auf einen Kindergartenplatz gem. § 24 SGB VIII werden auch gegenüber dem Jugendamt, nicht gegenüber einem Einrichtungsträger geltend gemacht. Auch denkbare Schadensersatzansprüche bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs würden sich gegen die Stadt Coesfeld richten. Aus Sicht der Verwaltung weisen in den vorliegenden Fällen die Kath. Kirchengemeinden und die Zentralrendantur daher zu Recht darauf hin, dass sie dieses – von ihnen nicht beeinflussbare – Risiko nicht übernehmen können.

Um auch in Zukunft unter Nutzung von Fördermitteln von Bund und Land noch U3-Ausbaumaßnahmen an bestehenden Einrichtungen zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung daher vor, zukünftig mit den Einrichtungsträgern projektbezogen eine Vereinbarung darüber abzuschließen, dass im Falle einer gerichtlich bestätigten Fördermittelrückforderung des Landes aus Anlass des Erlasses vom 22.02.2013 die Stadt Coesfeld den Träger von Rückforderungsansprüchen freistellen würde und damit das Rückforderungsrisiko in diesen Fällen letztlich übernimmt (Beschlussvorschlag 5).

Die Verwaltung schlägt vor, den Ausbaubeschluss vom 30.11.2012 für die Maßnahme am Johannes-Kindergarten ausdrücklich zu ergänzen um die Zielsetzung, dass unmittelbar nach Fertigstellung der Maßnahme die Plätze als U3-Plätze in Betrieb gehen sollen (Beschlussvorschlag 1). Dies ist in Lette angesichts der Altersstruktur im Familienzentrum auch

möglich, denn nach dem Ausbau werden in Lette insgesamt 40 U3-Plätze zur Verfügung stehen, 42 Kinder werden zum 01.08.2014 entlassen.

U3-Ausbau St. Lamberti

Entsprechend dem Auftrag des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales an die Verwaltung, in Abstimmung mit interessierten Trägern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitere U3-Plätze auszubauen (Vorlage 103/2012), sollen 10 zusätzliche Plätze im Kindergarten St. Lamberti geschaffen werden. Es soll durch einen Anbau eine zusätzliche Gruppenform II entstehen. Damit werden für das Stadtzentrum und für den östlichen Stadtbereich notwendige Plätze geschaffen und somit insbesondere für die U2-Betreuung die flächendeckende Ausstattung im Stadtgebiet verbessert. Die räumlichen Gegebenheiten wie Lage des Gebäudes einschl. Außengelände eignen sich sehr gut für den Ausbau. Mit der Einrichtung, dem Träger und der Zentralrendantur sind die erforderlichen Abstimmungen vorgenommen worden. Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung am 15.04.2013 dem Bauvorhaben zugestimmt. Der Grundriss ergibt sich aus der beigefügten Anlage 2. Das Landesjugendamt hat die Planung geprüft und die Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt. Die kalkulierten Kosten belaufen sich auf ca. 311.000,- € zzgl. Ausstattung. Die Finanzierung soll über die sog. fachbezogene Pauschale aus Landesmitteln für 10 U3 Plätze in Höhe von 170.000,- € erfolgen. Die Differenz zwischen der Investivförderung des U3-Ausbau und Kosten der Baumaßnahme sollen durch die Rücklagen des Trägers gedeckt werden.

Bei der fachbezogenen Pauschale aus Landesmitteln erhält der Jugendhilfeträger die Mittel zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für den investiven Ausbau neu zu schaffender Betreuungsplätze. Im Jahr 2013 beträgt die fachbezogene Pauschale für die Stadt Coesfeld 188.212 €. Die Mittel dienen ebenfalls der Umsetzung der Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“. Hier erteilt die Stadt Coesfeld den Förderbescheid aber ohne vorausgegangenen Projektförderbescheid des Landes. Es gilt auch bei Landesmitteln der Erlass vom 22.02.2013.

Die Verwaltung geht davon aus, dass in Analogie zum Ausbau in Lette auch hier die zweckentsprechende Mittelverwendung an der Zielsetzung geprüft wird, dass *nach derzeitigem Stand der Jugendhilfeplanung* die Plätze unmittelbar nach Fertigstellung der Maßnahme als U3-Plätze in Betrieb gehen sollen. Auch in der Einrichtung St. Lamberti ist dies möglich, 2014/15 werden 29 Kinder die Einrichtung in Richtung Schule verlassen, nach dem Ausbau stehen 28 U3-Plätze zur Verfügung. Bei der Zuweisung von Kindpauschalen bzw. der Gestaltung der Gruppenkonstellation müssen dann die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Verwaltung schlägt daher auch hier vor, den Beschluss für St. Lamberti ausdrücklich mit der Zielsetzung zu versehen, dass unmittelbar nach Fertigstellung der Maßnahme die Plätze als U3-Plätze in Betrieb gehen sollen.

U3-Ausbau St. Lamberti im gesamtstädtischen Zusammenhang

Die oben erwähnte neue Maßgabe, dass die U3-Plätze, die seit 2008 im Rahmen des U3-Investitionsprogramme mit Bundes- und Landesmitteln gefördert worden sind, als U3-Plätze in Betrieb gegangen sind bzw. nach derzeitigen Stand der Jugendhilfeplanung unmittelbar nach Fertigstellung der geförderten Maßnahme in Betrieb gehen sollen, sieht die Verwaltung auch als Vorgabe für die Maßnahme in St. Lamberti. Damit gelten auch hier die erwähnten Unsicherheiten.

Die definierten Ausbaustufen sehen so aus (Vorlage 278/2012):

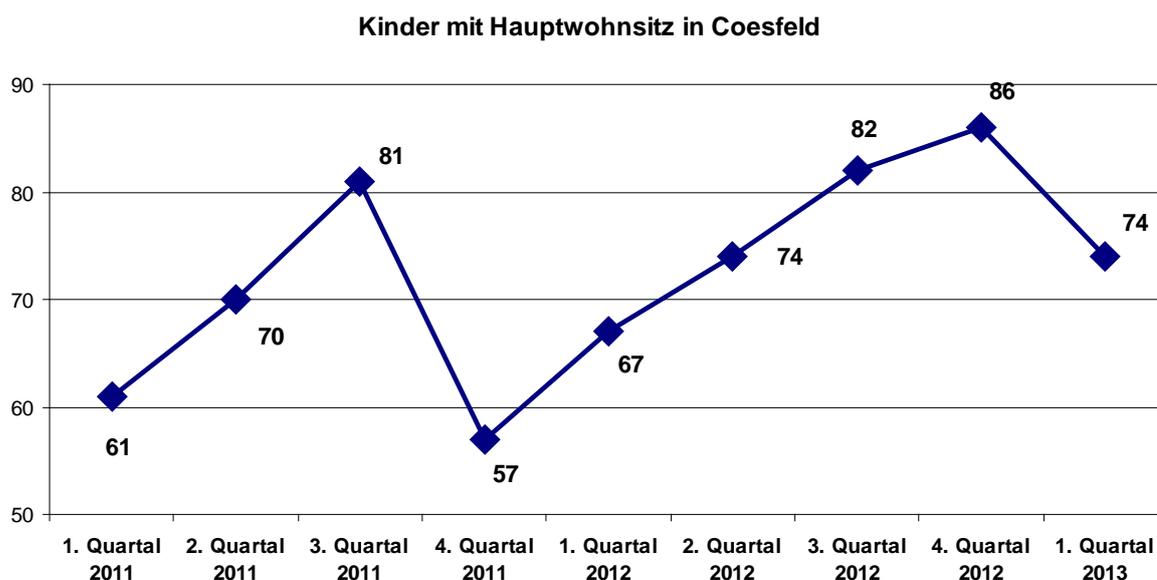
Ausbauplanung	Zielquote	Verhältnis KTE : KTP
---------------	-----------	-------------------------

2013/14	32 %	88 : 12
2014/15	39 %	90 : 10
2015/16	42 %	90 : 10

Dass diese Ausbauplanung mit dem wachsenden Bedarf korrespondiert, zeigt die Entwicklung der Nachfrage nach U3-Plätzen in den Kindertageseinrichtungen (KTE):

	angemeldete Kinder U3 ¹ in Kindertageseinrichtungen
2009	122
2010	138
2011	160
2012	182
2013	258

Tendenziell gibt es auch einen leichten Anstieg der Kinderzahlen:



Bei 910 Kinder unter drei Jahren zum August 2014² bedarf es 355 Plätze, um das Ziel 39 % zu erreichen. Kindertageseinrichtungen sollen davon 90 % decken, das sind 320 Plätze. Wenn alle Maßnahmen wie geplant zu dem Zeitpunkt realisiert werden, stehen 333 Plätze zur Verfügung, davon 299 mit Investitionsmitteln geschaffen. Im Jahr 2015 wird die Zahl der U3-Kinder hochgerechnet bei 924 Kindern liegen, was dann 349 Plätze in Einrichtungen erfordert.

Die Verwaltung sieht damit den weiteren Ausbaubedarf aus Sicht der Jugendhilfeplanung als gegeben an und schlägt vor, dieser Maßnahme zuzustimmen (Beschlussvorschlag 3).

¹ ohne Warteliste

² Einwohnermeldestatistik vom 05.02.2013, 3 Jahrgänge nach Altersdefinition § 19 Abs. 5 KiBiz hochgerechnet

Es kann naturgemäß nicht sichergestellt werden, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt, stadtweit oder einrichtungsspezifisch, genauso viele U3-Kinder angemeldet und betreut werden, wie Plätze vorhanden sind. Auch hier gilt, dass der Einrichtungsträger nicht bereit ist, ein evtl. Rückforderungsrisiko hinsichtlich der Landesförderung zu tragen. Das ist auch hier aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar, so dass eine vergleichbare Vereinbarung wie mit der Kirchengemeinde St. Johannes von der Verwaltung vorgeschlagen wird (Beschlussvorschlag 5).

Gem. § 71 SGB VIII i. V. m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Kosten für den Bau und die Einrichtung von Kindertageseinrichtungen zuständig. Er befasst sich auch mit der Jugendhilfeplanung. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet daher abschließend über die Beschlussvorschläge 1, 3 und 4.

Für die überplanmäßige Mittelbereitstellung (Beschlussvorschlag 2) ist gemäß § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2013 der Rat zuständig. Gleiches gilt im Ergebnis hinsichtlich denkbarer finanzieller Auswirkungen für Beschlussvorschlag 5. Insoweit erfolgt im Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Finanzausschuss die Vorberatung.³

Anlagen:

Anlage 1: Grundrissplan EG St. Johannes

Anlage 2: Grundrissplan EG St. Lamberti

³ In der Beratungsfolge zu Beginn der Vorlage lässt sich dies aus edv-technischen Gründen nicht differenziert darstellen.